

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 für das Baugebiet "Im Acker und Wolfsangel" in Koblenz-Kesselheim (Änderung Nr. 1)

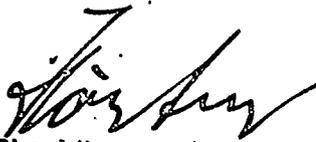
- - - - -

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Gemarkung Kesselheim, Flur 16, Parzelle 28 ist es erforderlich, die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes geringfügig zu ändern. Dabei werden die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht wesentlich berührt. Durch die geänderte Trauf- und Firststellung des Gebäudes zum Förschenpfehl wird die Eingangssituation in das Bebauungsplangebiet hervorgehoben und verbessert.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Koblenz, den 4. 11. 1976

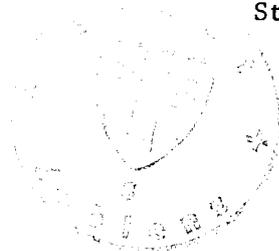
Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 25.02.1993

Stadtverwaltung Koblenz




Oberbürgermeister

